

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW Direktion

CH-3003 Bern, SGV / BLW/tag

Per E-Mail

An die Leiterinnen und Leiter der kantonalen Landwirtschaftsämter und interessierte Kreise

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: tag Bern, 25. Oktober 2019

Berechnung Getreidezulage 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem WTO-Ministerbeschluss vom 19. Dezember 2015 wurde ein Verbot von Exportsubventionen beschlossen. Dies verpflichtete die Schweiz, die Ausrichtung von Ausfuhrbeiträgen gemäss dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sog. "Schoggigesetz"; SR 632.111.72) innert einer Übergangsfrist von maximal fünf Jahren vollständig einzustellen (bis Ende 2020).

Seit 2019 räumt Art. 55 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) dem Bund die Möglichkeit ein, die bis anhin als Subventionen für den Export von Getreidegrundstoffen ausgerichteten Mittel exportunabhängig in Form einer Getreidezulage nach Menge oder Anbaufläche an die Getreideproduzenten und Getreideproduzentinnen auszurichten.

Nach Art. 5 der Einzelkulturbeitragsverordnung (EKBV; SR 910.17) errechnet sich die Getreidezulage je Hektare aus den für die Zulage bewilligten Mitteln und der zur Zulage berechtigenden Getreidefläche. Zulagenberechtigt sind nach Art. 4 EKBV sämtliche Getreide mit Ausnahme von Mais. Die Voraussetzungen, Verfahren, Kontrollen und Verwaltungssanktionen für die Getreidezulage sind analog zu den Einzelkulturbeiträgen in der EKBV festgelegt.

Gemäss Voranschlag 2019 stehen für die Getreidezulage 15'803'900 Franken zur Verfügung. Nach Art. 12 EKBV übermitteln die Kantone dem BLW die für die Zulage berechtigte Fläche bis am 15. Oktober und fordern den Gesamtbetrag bis zum 25. November an.

Die Kantone haben dem BLW die für die Zulagen berechtigte Fläche für das Jahr 2019 übermittelt. Wie nachfolgend tabellarisch dargestellt, berechnet sich gestützt auf diese Angaben eine Getreidezulage von 128 Franken pro Hektare für das Jahr 2019.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW Hans-Ulrich Tagmann Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern Tel. +41 58 463 57 97, Fax +41 58 462 26 34 hans-ulrich.tagmann@blw.admin.ch www.blw.admin.ch

Berechnung Getreidezulage 2019 je Hektare

			2019
Voranschlag	Fr.		15'803'900
zur Getreidezulage be- rechtigende Gesamtfläche	ha		122'857
Getreidezulage	Fr./ha	a	128
zur Getreidezulage berechtigte Flächen nach Kanton			
AG 1	12'037	ha	
Al	13	ha	
AR	_	ha	
	21'918		
BL	3'009		
	11'235		
GE	3'397		
GL	_	ha	
GR	868		
JU	5'587		
LU	6'616		
NE	2'440		
NW	_	ha	
OW		ha	
SG	1'044		
SH	4'217		
SO	4'971		
SZ	26		
TG	6'761		
TI	281		
UR		ha	
	25'848		
VS	715		
ZG	490		
ZH 1	11'381	na	

In Kenntnis dieser Informationen können die Kantone die Auszahlung des Gesamtbetrages beim BLW anfordern.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Andrea Leute

Stellvertretende Direktorin